

# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Friedhofs-Zweckverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Struvenhütten in der "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

---

**Sitzungstermin:** Montag, 30.11.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:10 Uhr

---

## **Vorsitz**

Herr Klaus Gerdes -

## **Mitglieder**

Herr Jochen Bettaque -

Herr Heino Burmeister -

Frau Britta Jürgens -

Herr Peter Lorenzen -

Herr Frank Lütt -

Herr Klaus-Jürgen Möller -

Herr Klaus Wilhelm Schümann -

Herr Norbert Wessel -

## **Verwaltung**

Frau Manuela Kohlmorgen -

Protokollführung

## **Gäste**

Herr Volker Singer -

Gärtnermeister

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Wahl einer neuen stellv. Verbandsvorsteherin / eines neuen stellv. Verbandsvorstehers

6. Jahresabschluss 2019 / Schlussbilanz 2019  
(Vorlage des Jahresabschlusses 2019 / der Schlussbilanz 2019 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019)
7. Haushaltssatzung 2021
8. Planung neue Friedhofssatzung
9. Erweiterung des Urnengemeinschaftsfeldes
10. Fragezeit der Zuhörer/innen
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

**Zu TOP 1 Sitzungseröffnung**

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

**Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019**

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 4 Bericht des Vorstandsvorstehers**

Verbandsvorsteher Geres berichtet wie folgt:

**Anzahl Beerdigungen: 29 (Stand: 26.11.2020)**

Erdbestattungen	4
Urne	25
anonyme Bestattungen	9
Bestattung unter Bäumen	5

Im laufenden Jahr sind 2-3 Bestattungen mit dem einfachen Gebührensatz abgerechnet worden, bei denen die Verstorbenen zuletzt auswärtig in einem Pflegeheim gewohnt haben.

Die Friedhofsbegehung ist in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Im nächsten Jahr soll die Begehung nach Möglichkeit stattfinden.

Eine Bildungsfahrt des Friedhofszweckverbandes ist im Jahr 2021 nicht vorgesehen.

<b>Zu TOP 5 Wahl einer neuen stellv. Vorstandsvorsteherin / eines neuen stellv. Vorstandsvorstehers</b>
---

Herr Lütt schlägt Verbandsvertreter Klaus Wilhelm Schümann vor. Bei offener Abstimmung wird Herr Schümann einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an. Die Ernennungsurkunde wird im Nachgang zur Sitzung überreicht.

<b>Zu TOP 6 Jahresabschluss 2019 / Schlussbilanz 2019</b>
---

**(Vorlage des Jahresabschlusses 2019 / der Schlussbilanz 2019 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019)**

**Sachverhalt:**

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat der Friedhofszweckverband zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 30. Juni 2020.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 119.098,36 € und einem Eigenkapital von 109.868,38 € ab.
2. Der Überschuss in Höhe von 1.632,09 € wird in Höhe von 404,95 € der Ergebnisrücklage und in Höhe von 1.227,14 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Die überplanmäßige Überschreitung der Auszahlungen in Höhe von 304,24 € wird für notwendig anerkannt und genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen	9
--	---

davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

## Zu TOP 7 Haushaltssatzung 2021

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2021 incl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

### Beschluss:

Die Versammlung beschließt einstimmig, folgende Haushaltssatzung 2021 incl. Stellenplan zu erlassen.

## Haushaltssatzung des Friedhofs-Zweckverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Struvenhütten, Kreis Segeberg, für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 13 der Verbandssatzung vom 01. April 2003 wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	21.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen |

## § 3

Der Umlagesatz für die Verbandsumlage wird auf 0,40 v.H. der Umlagegrundlage der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

## § 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

### **Zu TOP 8 Planung neue Friedhofssatzung**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat im Rahmen der Ordnungsprüfung empfohlen, eine den jetzigen Rechtsvorschriften entsprechende Friedhofssatzung zu erlassen. Es sollen konkrete Regelungen zu Urnenbeisetzungen und allen Bestattungsarten aufgenommen werden. Weiterhin ist die Anpassung an die aktuelle Gebührensatzung erforderlich.

Seitens der Verwaltung wurde bereits ein erster Entwurf angefertigt.

Auf der nächsten Sitzung des Friedhofszweckverbandes soll die neue Friedhofssatzung beschlossen werden.

### **Zu TOP 9 Erweiterung des Urnengemeinschaftsfeldes**

Von den 40 Grabstellen auf dem Urnengemeinschaftsfeld sind bereits 22 Stellen belegt oder reserviert.

Nach Erläuterungen von Herrn Singer und kurzer Diskussion einigt sich die Versammlung ein weiteres Urnengemeinschaftsfeld einzurichten.

#### **Beschluss:**

Die Versammlung beschließt einstimmig die Einrichtung eines weiteren Urnengemeinschaftsfeldes im Jahr 2021. Zusätzliche HH-Mittel sollen im Haushaltsjahr 2021 für den Erwerb einer neuen Stele und die Bepflanzung eingeplant werden.

### **Zu TOP 10 Fragezeit der Zuhörer/innen**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Zu TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Versammlung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die nächste Friedhofsbegehung findet am 26.05.2021 statt.

gez. Klaus Gerdes  
Vorsitzender

M. Kohlmorgen  
Protokollführerin